

A n t r a g
des
SOZIAL- und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsge-
setz 1990 (NÖ JWG 1990).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsge-
setz 1990 (NÖ JWG 1990), wird in der vom Ausschuß beschlossenen
Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses
Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

UHL
Berichterstatter

FIDESSER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden
in die Klubs nachgereicht.